STADTKLOTEN

PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

20. Oktober 2026 · Beschluss 294-2026
7.1.1.1 Kanalisation
IDG-Status: öffentlich

GEP 2; Festsetzung Pflichtenheft GEP 2

1. Rechtsgrundlagen

Das Konzept des Generellen Entwässerungsplans (GEP) wurde im Jahr 1991 im Gewässerschutzgesetz verankert. Ziel war es dabei, dass jede Gemeinde den Zustand seiner Siedlungsentwässerung und seiner Gewässer kennt und ein Konzept erstellt, wie und wann Defizite behoben werden. Im § 8 der Verordnung über den Gewässerschutz (KGSchV) des Kantons Zürich, Stand 1. Januar 2022, ist folgendes festgelegt:

Die Gemeinden erstellen einen Generellen Entwässerungsplan für das gesamte Gemeindegebiet. Bei Änderungen des Bauzonenplanes ist der Generelle Entwässerungsplan gleichzeitig anzupassen und der Baudirektion zur Genehmigung einzureichen.

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) ist ein behördenverbindliches Instrument. Darin ist festgehalten, welche Gebiete im Trenn- bzw. Mischsystem entwässert werden und welche Sonderbauwerke dafür notwendig sind. Im GEP ist ebenfalls dargestellt, wo zusätzliche Bauten zur Sicherstellung der öffentlichen Kanalisation notwendig sind und wie der Werterhalt durch einen zweckmässigen Betrieb und Unterhalt gewährleistet wird. Die Gemeinden haben einen GEP in ihrem Einzugsgebiet zu erstellen und vom Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) genehmigen zu lassen.

2. Ausgangslage

Der aktuell gültige Generelle Entwässerungsplan (GEP) der Stadt Kloten stammt aus dem Jahr 2010. Seither hat sich das Stadtgebiet sowohl hinsichtlich der Siedlungsstruktur als auch der baulichen und infrastrukturellen Entwicklung wesentlich verändert. Neue Überbauungen, Verdichtungen sowie Anpassungen und Erweiterungen der bestehenden Infrastruktur haben Auswirkungen auf die heutige und zukünftige Siedlungsentwässerung. Gleichzeitig haben sich die fachlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen im Bereich der Siedlungsentwässerung weiterentwickelt.

Vor diesem Hintergrund ist eine gesamtheitliche Überarbeitung des kommunalen GEP erforderlich. Dabei sollen die bestehenden Grundlagen und Erkenntnisse überprüft, aktualisiert und mit den aktuellen Verhältnissen sowie den zukünftigen Entwicklungen der Stadt Kloten abgeglichen werden. Ziel ist es, die Entwässerungsplanung langfristig auf eine aktuelle, belastbare und zukunftsorientierte Grundlage zu stellen. Neben der Überprüfung und Optimierung der bestehenden Entwässerungsinfrastruktur sollen auch zukünftige Anforderungen an die Siedlungsentwässerung frühzeitig erkannt und in die Planung integriert werden.

Die Bearbeitung richtet sich zudem nach dem neuen VSA-GEP-Leitfaden 2025. Dieser bildet die aktuelle fachliche Grundlage für die Erarbeitung und Strukturierung eines zeitgemässen Generellen Entwässerungsplans 2. Generation (GEP 2) und berücksichtigt neben den klassischen Aspekten der Siedlungsentwässerung auch die

zunehmenden Anforderungen an einen integralen Umgang mit dem Wasser im Siedlungsraum. Die Überarbeitung des GEP der Stadt Kloten soll entsprechend nach den aktuellen fachlichen Standards und Methoden erfolgen.

Auftrag und Pflichtenheft

Mit Schreiben vom 8. August 2025 erteilte die Abteilung Planung/Infrastruktur + Forst der Gossweiler Ingenieure AG den Auftrag zur Erarbeitung eines Pflichtenhefts (Phase A) des GEP. Das Pflichtenheft bildet die Grundlage für die anschliessende gesamtheitliche Überarbeitung des GEP auf kommunaler Stufe.

Im Rahmen der Phase A werden die vorhandenen Grundlagen gesichtet und beurteilt sowie die wesentlichen Fragestellungen und Handlungsfelder für die zukünftige GEP-Bearbeitung definiert. Dabei werden insbesondere die seit der letzten GEP-Bearbeitung eingetretenen Entwicklungen, die heutigen Anforderungen an die Siedlungsentwässerung sowie die zu erwartenden zukünftigen Entwicklungen berücksichtigt.

Das Pflichtenheft definiert die wesentlichen Schwerpunkte der GEP-Planung und beschreibt die erforderlichen Planerleistungen in den einzelnen Teilprojekten. Es dient damit als zentrale Grundlage für die weitere Projektierung und stellt sicher, dass die verschiedenen Fachbereiche der GEP-Bearbeitung aufeinander abgestimmt und zielgerichtet bearbeitet werden können.

Mit dem Pflichtenheft werden zudem die Rahmenbedingungen für die weitere Bearbeitung festgelegt. Dazu gehören insbesondere die zu bearbeitenden Themen und Teilprojekte, die erforderlichen Grundlagen und Datenerhebungen sowie die vorgesehenen Planungs- und Analysearbeiten. Dadurch wird eine klare und nachvollziehbare Grundlage für die nachfolgenden Projektphasen geschaffen.

Die gesamtheitliche Überarbeitung des GEP soll damit sicherstellen, dass die Stadt Kloten auch künftig über eine leistungsfähige, wirtschaftliche und den aktuellen Anforderungen entsprechende Siedlungsentwässerung verfügt. Gleichzeitig sollen bestehende Defizite aufgezeigt, notwendige Massnahmen priorisiert und die langfristige Entwicklung der Entwässerungsinfrastruktur abgestimmt auf die weitere Stadtentwicklung geplant werden.

3. Erwägungen

Das Pflichtenheft wurde durch den zuständigen Gewässerschutzinspektor des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) bereits vorgeprüft. Mit der Festsetzung durch den Stadtrat wird die Grundlage für die weitere GEP-Bearbeitung auf kommunaler Ebene geschaffen. Anschliessend ist das Pflichtenheft dem AWEL zur Genehmigung einzureichen.

Die Festsetzung des Pflichtenhefts ist somit ein notwendiger und zweckmässiger Schritt, um die gesetzlich vorgeschriebene Aktualisierung des GEP der Stadt Kloten voranzutreiben und eine langfristig leistungsfähige, wirtschaftliche und nachhaltige Siedlungsentwässerung sicherzustellen. Dem Stadtrat wird daher beantragt, das vorliegende Pflichtenheft für die Überarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP 2), Phase A, festzusetzen und zur Genehmigung an das AWEL weiterzuleiten.

Beschluss:

1. Das GEP Kloten Dokument A Situationsanalyse, Pflichtenheft, datiert 28. April 2026, wird festgesetzt und zur Genehmigung durch das AWEL verabschiedet.
2. Die Abteilung Planung/Infrastruktur + Forst wird beauftragt, das Pflichtenheft dem AWEL zur Genehmigung einzureichen.

Mitteilung an:

- Gossweiler Ingenieure AG, Lindenstrasse 23, 8302 Kloten (eingeschrieben)
- Abwassereiniung Kloten Opfikon, Rohrstrasse 49, 8152 Glattbrugg (per Mail)
- Bereichsleiter Finanzen + Logistik
- Leiter Finanzen
- Bereichsleiter Lebensraum
- Leiterin Baupolizei
- Leiter Planung/Infrastruktur + Forst
- Leiter Tiefbau + Infrastruktur

Kapeeth Selvarajah, Leiter Planung/Infrastruktur + Forst, Tel: 044 815 17 47,
Mail: kapeeth.selvarajah@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN

Kurt Hottinger
Stadtpräsident

Marc Osterwalder
Verwaltungsdirektor

Versandt: 21. Okt. 2026